

eisenbahnbetriebes betrifft, so beruht dasselbe theils auf der Nothwendigkeit weiterer umfangreicher Anschaffungen von Bahnbetriebsmitteln, theils auf den aus Gründen der Verkehrssicherheit unabweisbaren Vergrößerung des Ober- und Unterbaues, beziehungsweise Erweiterung und Umgestaltung von Stationsanlagen.

Im Etat des Ackerbauministeriums ergibt sich ein effectives Mindererforderniß von 248 784 fl.

Das Erforderniß des Justizministeriums erhöht sich gegenüber dem Jahre 1892 um 130 280 fl.

Das Erforderniß für den Pensionsetat wurde, unter Berücksichtigung der nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten Jahre vorauszufehenden weiteren Steigerung, um 557 039 fl. höher eingestellt als pro 1892.

Im Etat der Staatsschuld ergibt sich ein Mehrerforderniß von 3 620 094 fl., wovon entfallen 79 566 fl. auf den Zinsaufwand für die allgemeine Staatsschuld und 3 092 298 fl. auf jenen für die Staatsschuld der im Reichsstaate vertretenen Königreiche und Länder in Folge Einziehung der ausläßlich der Verstaatlichung der Bahngesellschaften Kauf-Lohnzinsbahn vom Staate zur Zahlung übernommenen Prioritäten dieser Bahn.

Das Erforderniß für die Staatsschuldentilgung steigt auf Grund der betreffenden Tilgungspläne bei der allgemeinen Staatsschuld um 355 317 fl., bei der Staatsschuld der im Reichsstaate vertretenen Königreiche und Länder um 92 913 fl.

**B. Bedeckung.** Die gesammten Staatseinnahmen werden auf 69 572 085 fl. veranschlagt, also gegenüber der für 1892 präliminirten Bedeckungssumme von 585 954 126 fl. um 23 617 959 fl. höher.

Die Bedeckung im Capitel „Subventionen und Dotationen“, welche pro 1892 nur mit 1000 fl. präliminirt war, wird pro 1893 mit 3 575 300 fl. eingestellt.

Hieron entfallen 3 400 000 fl. auf die Rückzahlung der bis Ende 1892 zu laufen der Betriebsrechnung der sidnorddeutschen Verbindungsbahn bestrittenen Investitions-Auslagen, und 172 000 fl. auf den Antheil des Staates an dem aus der Convertirung der fünfprocentigen Prioritäts-Obligationen der gedachten Bahn erzielten Convertirungsgewinne.

Uebrigens wird noch für die dem Staate in Folge der fraglichen Convertirung entstehenden Einnahmen an Einkommensteuer und Couponstempelgebühren die vereinsamte Entschädigung von 206 000 fl. in einem separaten Capitel präliminirt.

Im Etat der Staatsschuld vermindert sich die Bedeckung um 629 132 fl., indem von dem gegenüber dem Vorjahre um 355 317 fl. steigenden Erfordernisse für die Tilgung der allgemeinen Staatsschuld nicht, wie pro 1892, 2 Millionen, sondern 3 Millionen, anstatt durch Ausgabe von Tilgungsbonds, aus den laufenden Staatseinnahmen bedeckt werden sollen.

Die Gesamtsumme stellt sich in folgender Weise dar: Die finanzgesetzlichen Positionen für das Jahr 1892 erhöht sich durch die während des Jahres 1892 mit besonderen Gesetzen bewilligten Ausgaben von 2 361 060 fl. und Einnahmen von 586 470 fl., im Gesamt- Erfordernisse von 583 947 553 fl. auf 586 308 613 fl. in der Gesamt- Bedeckung von 585 954 126 fl., auf 586 540 596 fl. Für das Jahr 1893 würde sich hiernach ein präliminirter Ueberschuß von 231 983 fl. ergeben. Der Vorschlag des Jahres 1893, welcher in seinen Sachverhältnissen einen Ueberschuß von 887 291 fl. aufweist, ist also gegen jenen des Vorjahres günstiger um 655 308 fl. Nach dem aber für Zwecke der Staatsschuldentilgung ein Betrag von 3 Millionen Gulden den laufenden Staatseinnahmen entnommen werden, während im Jahre 1892 nur 2 Millionen Gulden in dieser Art für Tilgungszwecke gewidmet waren. Durch diesen Umstand erhöht sich das vorliegende Präliminäre noch weiter um 1 Million gestellt sich daher in Summa um 1 655 308 fl. besser dar.

**Wien, 5. November. (C. T. C.)** Abgeordnetenhaus. Die Hauptziffern des heute vorgelegten Staatshaushaltsschlusses wurden von dem Hause mit Beifall aufgenommen. In dem mündlichen Erprobt, mit welchem der Finanzminister die Vorlage begleitete, wies er zunächst auf die ziemlich alte Uart einer stetigen Steigerung des außerordentlichen Budgets, insbesondere in Folge der steigenden Bedürfnisse für den Heeresaufwand, welche für Ende nicht erreichen würden, so lange die gegenwärtigen politischen Verhältnisse andauerten. Es sei gegenwärtig vergeblich, gegen eine Steigerung der Ausgaben für Heereszwecke anzukämpfen. Der allseitig freudig begrüßte Staatseisenbahnbetrieb zeige einen compromittirenden Zug des stetigen Steigens der Ausgaben, sowie einer Verringerung der Einnahmen. Der Staat müsse auf einer gewissen Durchschnitts-Rentabilität bestehen, da sonst die Wirtschaften demüthigt wären, den Ausfall für die Eisenbahn-Interessenten zu decken. Der Minister wünschte eine Erhöhung der Beiträge der kleinen Beamten, die hierfür gemachten Vorschläge betrafen sich auf 2 1/2 Millionen Gulden jährlich, während seine (des Ministers) Berechnung ergeben habe, daß unter 6 Millionen nichts hinausgehe, in das Gewicht fallendes geleistet werden könne; es müßte also eine neue Einnahme durch eine neue Steuer oder die Erhöhung einer schon bestehenden Steuer voranzugehen. Gegenüber dem Sagenfreie betreffend die Salutareform betonte der Minister, daß derjenige, der Beschäfte vorzöge, darüber schweige.

Die Cholerazeit sei zum Abschluß von Geschäften ungeeignet gewesen. Das Haupt- Erforderniß, nämlich Ruhe, nichts als Ruhe und eine entsprechende Vorbereitung seit der Sanctionirung sei nicht ungenügend geblieben. Der Minister bemerkte weiter, bei der Belierreichthümlichen Bank seien über 30 Millionen Geld eingegangen; er spreche der Bank für ihr den Interessen des Staates entsprechendes Vorgehen seinen Dank aus. Die Salutareform erfüllte vorzüglich die Bestimmung während der Uebergangszeit. Die Stabilisirung der Währung begimme bereits hervorzu treten; die Conversionsanfragen der Währung seien seit Monaten beendet. Die Herstellung der neuen Münzen befände sich in vorgeschrittenem Stadium. Der Mangel an Elasticität in dem vorjährigen wie in dem diesjährigen Budget löse ihm (dem Minister) Sorgen für die Zukunft ein, deshalb ersuche ihn Selbstbeschränkung und Maßhaltung vor der Durchführung der Steuerreform wegen der Erhaltung des Gleichgewichts notwendig. Man dürfe sich nicht in Projekte einlassen; auch in der Staatswirtschaft dürften die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. Ein geordneter Finanzstand sei ein hohes Ziel, welchem alle Einzelwünsche untergeordnet werden müßten. Andererseits sei das Budget beruhigend und die politischen Verhältnisse lägen so, daß wenigstens der nächste Zukunft mit Verhütung entgegenzusehen werden könnte. Die Salutareform schreite fort, daher sei keinerlei Pessimismus gerechtfertigt; allein ein Wiederankommen des Deficits würde ein ungenehmes, jedenfalls ein zu vermeidendes Unglück sein. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

**Wien, 5. November. (C. T. C.)** Abgeordnetenhaus. In der heutigen Sitzung wurden mehrere Interpellationen eingebracht, darunter eine solche über die Auflösung des Stadtverordneten-Collegiums von Reichenberg und eine Interpellation des Abgeordneten Marzall über das Verhalten der Verhandlungen mit Italien, betreffend die Ausföhrung der Weingolffandel. Mehrere Interpellationen stellten die Frage, ob es wahr sei, daß auch andere Staaten den ermäßigten Weingolff beschränkten und was die Regierung in dieser Angelegenheit zu thun beabsichtige. Die Abg. Barenthler und Gessner stellten den dringlichen Antrag, daß die von dem Statthalter von Böheim versuchte Auflösung des Stadtverordneten-Collegiums von Reichenberg aufgehoben und diesem Collegium die Gemeindeverwaltung wieder übertragen werde. Der Antrag solle einem Ausschusse von 18 Mitgliedern überwiegen werden. Im Verlaufe der Sitzung bemerkte der Ministerpräsident Graf Taaffe, er werde die Interpellation des Abgeordneten von Plener beantworten, sobald die angelegten Erhebungen artemäßig abgeschlossen seien. Er könne aber nicht leugnen, daß die Verfassung des Statthalter von Böheim weder gegen die Autonomie der Gemeinde noch gegen den Deutschen Charakter Reichbergs gerichtet gewesen sei. Er glaube daher, daß die diesbezüglich laut gewordenen Vorwürfe unbegründet seien.

**Wien, 5. November. (C. T. C.)** Von einem Privat-Correspondenten. Minister Fejervary hat dem Kaiser die definitiven Beschlässe des Ministerraths in Betreff der Civilliste und der Civilmatrikel überreicht. Man glaubt, falls die Krone ihre Zustimmung zu diesen Beschläffen verweigern sollte, daß das Cabinet, da es sich als solidariisch erklärt habe, zurücktreten würde. Der Ministerrath würde jedoch nur formelle Bedeutung haben, da Graf Szapary voraussichtlich mit der Restlösung des Cabinets betraut werden dürfte. Nur der Justizminister und der Unterrichtsminister würden aus dem Cabinet ausscheiden, da dieselben in den hochpolitischen Fragen am meisten engagirt seien.

**Wien, 5. November. (C. T. C.)** Am Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses wurde über die Steuerentwerfung für das erste Quartal des Jahres 1893 berathen. Der Finanz-Bezirksausschuß auf die in den Blättern verbreitete Nachricht von einer Cabinetstürze und die Anfrage des Heeres, ob die Bewilligung der Zinsdemittir nach der gegenwärtigen Regierung zu Stande kommen werde, beantwortete der Ministerpräsident Szapary dahin, daß er für die Blättermedien keine Verantwortung übernehmen und sich betreffs der Lebensdauer des Cabinets auf keinerlei Prognostikationen einlassen könne. Der Abgeordnete Koloman Zell bemerkte darauf, wie vom Ministerpräsidenten amtlich festgestellt worden sei, daß das Cabinet nicht demissionirt habe; der Ausschuss bewilligte jedoch mit Stimmeneinheit die Zinsdemittir.

**Kopenhagen, 5. November. (C. T. C.)** Folgtung. Der Marineminister Klavn hat heute eine Vorlage eingebracht, in welcher die Vermehrung der Reichshaberstellen im Seemien- und Maschinen-Corps sowie eine Vermehrung der Beamten im Verze- und Intendanturwesen und die Errichtung von vier neuen Commandeur-Capitain-Posten beantragt wird. Die jährliche Mehrausgabe hierfür stellt sich auf 344 000 Kronen.

**London, 5. November. (C. T. C.)** Der schon Mitte October als beabsichtigt angekündigte große Anschlag der Baumwoll-Industrie- Arbeiter von Lancashire hat heute seinen Anfang genommen; es sind nahezu 50 000 Arbeiter, welche die Arbeit niedergelegt.

**Sonthampton, 5. November. (C. T. C.)** Der Hamburger Schnelldampfer „Friedrich Bismarck“, welcher

die neue Winterlinie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft zwischen New-York und Genoa-Neapel am 17. November eröffnen soll, am heute mit 458 Cajütenpassagieren von Southampton nach New-York in See.

**Sevilla, 5. November. (C. T. C.)** Die Königin Regentin ist mit den Mitgliedern der Königlich-Portugiesischen Familie gestern Abend von hier abgereist. Das zahlreich verjammelte Publicum begrüßte die Königlich-Portugiesische Familie bei der Abfahrt mit enthusiastischen Zurufen.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

**Autliche Nachrichten.**

Der König hat dem Reichsgerichts-Rath Haack zu Halle a. S., bisher zu Leipzig, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Corbette-Capitain Meuß, dem Capitain-Lieutenant von Klein und dem evangelischen Pfarrer Schneider zu Puppzinge im Kreise Baberborn den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Major von Probel im 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82, bisher à la suite des 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65 und Director der Kriegsschule in Engers, den Königlich-Kronen-Kreuzer-Freize zu Angbedung, den Königlich-Kronen-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Lehrer Titius zu Schmörow im Kreise Grotzow, dem emeritirten Lehren Hofscholl zu Wollin, Schönmüller zu Breilsdorf im Kreise Striegau, Marquardsen zu Gohm im Kreise Hemsböring und Scholl zu Gurra im Kreise Johannisburg den Adler der Jubeler des Königlich-Haus-Ordens von Hohenzollern, dem bisherigen Gemeinde-Vorsteher Ulbrich zu Gremow im Kreise Ost-Sternberg das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Unter-Lieutenant zur See der Reserve des Seeofficiercorps Veybold, im Landwehr-Bezirk Hamburg die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der König hat den nachbenannten Officieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nachverzeichneten Insignien ertheilt, und zwar: des Officierkreuzes des Königlich-Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Major von Holsbach, à la suite des Niederböhmen-Regiments Nr. 39 und zweitem Stabs-Officier der Infanterie-Regiments Nr. 2 des Königlich-Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Obersten von Freyhof, Commandeur der Haupt-Battalion-Abtheilung des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich-Württembergischen Krone: dem Ober-Lieutenant Poltscher, Commandeur des Cadettenhauses zu Dautenstein, und dem Ober-Lieutenant Schwarz, Commandeur des Cadettenhauses zu Wensberg; des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich-Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptmann Scholl, Compagnie-Chef im Cadetten-Corps, und dem Premier-Lieutenant von Zaborowski, zweitem Adjutanten beim Commando des Cadetten-Corps; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptmann von Wändiger, bei der Haupt-Battalion-Abtheilung der Königlich-Württembergischen goldenen Verdienst-Medaille: dem Registrator Broje beim Commando des Cadetten-Corps; des Großkreuzes des Großherzoglich-Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmächtigen mit Schwertern: dem General der Infanterie z. D. von Reibitz, zuletzt Gouverneur der Festung Mainz; des Ehrenkreuzes des Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens: dem Militär-Intendantur-Rath Freibott, beauftragt mit Wahrnehmung der Militär-Intendanturstelle beim IX. Armeekorps; des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich-Sächsischen Haus-Ordens der Bachmannter oder vom weißen Falken: dem Premier-Lieutenant Grafen von Blüthner Baron zu Mchtyl, Flügel-Adjutanten Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen; ferner des Officierkreuzes des Königlich-Niederländischen Ordens von Oranien-Kassina: dem Premier-Lieutenant Grafen von Bylandt Baron zu Mchtyl, Flügel-Adjutanten des Großherzogs von Sachsen; des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Premier-Lieutenant Freyden von Schoenaich-Carolath im 1. Garde-Regiment z. F., dem Premier-Lieutenant von Mitsch-Buchberg im Garde-Jäger-Battalion, dem Second-Lieutenant v. Koeller im 1. Garde-Regiment z. F. und dem Second-Lieutenant von Krosigk im Garde-Jäger-Battalion; Gold: dem Feldwebel Hoppe im 1. Garde-Regiment z. F.; der demselben Orden affilirten Medaille im Silber: dem Feldwebel Wolf im Garde-Jäger-Battalion, dem Stabs-Offizier Müller im 1. Garde-Regiment z. F., dem Stabs-Offizier Lütjohann im Garde-Jäger-Battalion, dem Sergeanten Gräbe im 1. Garde-Regiment z. F., dem Sergeanten Förch im Großherzoglich-Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 115, Commandant zum Lehr-Infanterie-Battalion, und dem Oberjäger Drechsler im Garde-Jäger-Battalion; des Ritterkreuzes des Großherzoglich-Dänischen Ordens: dem Second-Lieutenant von Zeit im 2. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 11, bisher im Garde-Infanterie-Regiment